



Arbeitsgemeinschaft
Tabakprävention
Schweiz



krebsliga schweiz
ligue suisse contre le cancer
lega cancro svizzera



SUCHT | SCHWEIZ



Blaues Kreuz Schweiz
Croix-Bleue Suisse

Allianz Gesunde Schweiz



LUNGENLIGA SCHWEIZ
LIGUE PULMONAIRE SUISSE
LEGA POLMONARE SVIZZERA
LIA PULMUNARA SVIZRA

geliko

Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
Conférence suisse des ligues de la santé
Conferenza svizzera delle leghe per la salute

Gemeinsamer Standpunkt der Gesundheits- und Suchtorganisationen der Schweiz zu E-Zigaretten

Bern, 1. November 2022

Rauchen tötet. Die Menschen vor dem Konsumeinstieg von Tabak- und Nikotinprodukten zu schützen und beim vollständigen Rauchstopp zu unterstützen, hat für uns oberste Priorität.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, die gemeinsame Einschätzung betreffend die Schäden und «Vorteile» des Gebrauchs von E-Zigaretten (Electronic Nicotine Delivery Systems, ENDS) zu erläutern: E-Zigaretten bestehen aus einem Akku, einem Verdampfer, einem Tank für die Flüssigkeit, die in der E-Zigarette vernebelt wird (Liquid), und einem Mundstück.¹ Die Geräte werden ständig weiterentwickelt und unterscheiden sich im Aufbau und in der Zusammensetzung der Liquids teilweise beträchtlich voneinander. Das Dokument richtet sich sowohl an Fachleute als auch an die breite Öffentlichkeit.

E-Zigaretten sind in der Schweiz seit etwas mehr als einem Jahrzehnt im Handel erhältlich. Sie werden immer beliebter, viele Menschen (Zigaretten Konsumierende und Nichtkonsumierende) geben an, sie zu nutzen. Eine nationale Regulierung fehlt bislang. Solide Daten zur Entwicklung des Konsumverhaltens fehlen bislang ebenfalls.

Es gibt noch vieles, was wir nicht über E-Zigaretten wissen. Obwohl die meisten E-Zigaretten Nikotin enthalten, das stark süchtig macht, wird vermutet, dass die Nutzung von E-Zigaretten ein geringeres gesundheitliches Risiko birgt als das Rauchen von Tabak. Zwar haben die Aerosole von E-Zigaretten nach heutigem Kenntnisstand weniger toxische und krebserregende Schadstoffe als Tabakrauch, inwiefern dies langfristig ein tieferes Gesundheitsrisiko bedeutet, ist jedoch unbekannt. Dazu braucht es weitere unabhängige Forschung. Solange jedoch keine eindeutige Gewissheit über bekannte oder neue langfristige Risiken vorliegt, gilt das Vorsorgeprinzip. Ein Umstieg vom Rauchen zur Nutzung von E-Zigaretten kann indes in individuellen Fällen Sinn machen.

Die Verwendung von E-Zigaretten, ohne mit dem Rauchen aufzuhören (Dual Use), bringt keinen gesundheitlichen Nutzen. Jeder, der beides konsumiert, muss ermutigt werden, rasch mit dem Rauchen aufzuhören.

Unterscheiden zwischen Einstiegsprodukten und Ausstiegshilfen

Einstiegsgefahr: Der Zugang zu E-Zigaretten muss im Interesse der öffentlichen Gesundheit strikt reguliert werden (siehe Punkt 5 folgende Seite); sie sind keine Produkte für Minderjährige, Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucher oder ehemalige Raucherinnen bzw. ehemalige Raucher. Ebenso ist Schwangeren und Stillenden vom Konsum von E-Zigaretten abzuraten.

Ausstiegshilfe: Den möglichen Nutzen von E-Zigaretten sehen wir lediglich in seiner Funktion als Mittel für einen – optionalen – Zwischenschritt auf dem Weg zu einem vollständigen Rauchstopp (Abgabe unter kontrollierten Bedingungen).

Die zu den E-Zigaretten gemachten Aussagen betreffend Einstiegsgefahr gelten grundsätzlich ebenfalls für andere, Mundtabak- und Nikotinprodukte, wie beispielsweise Snus oder Nikotinbeutel (nicotine pouches).

Unsere zentralen Botschaften

1. *Unsere Botschaft an die Raucherinnen und Raucher:* Versuchen Sie mit dem Rauchen aufzuhören – Ihrer Gesundheit und Ihrem Wohlbefinden, sowie dem Ihrer Umgebung (Passivrauch) zuliebe. Bewährte Hilfsmittel zur Unterstützung des Rauchstopps sind auf www.stopsmoking.ch verfügbar. Die Rauchstopplinie berät unter der Telefonnummer 0848 000 181 kostenlos in allen Landessprachen und 8 weiteren Sprachen. Darüber hinaus bieten alle Kantone Beratungsangebote an. Wenn der Rauchstopp damit nicht gelingt, kann dieser auch mit Hilfe von E-Zigaretten angestrebt werden.
2. *Unsere Botschaft an das Gesundheitspersonal und die Suchtfachleute:* Wenn Raucherinnen bzw. Raucher zu Ihnen kommen, beraten Sie sie über die verschiedenen primären Möglichkeiten, mit dem Rauchen aufzuhören und weisen Sie darauf hin, welche Methode in der individuellen Situation am wirksamsten ist. Fachkundige Beratung in Kombination mit medikamentöser Behandlung haben die stärkste Evidenz für einen Rauchstopp.² Unterstützen Sie jedoch auch jene, die sich stattdessen für die Nutzung von E-Zigaretten als sekundären Weg entscheiden.
3. *Unsere Botschaft an die Nichtraucherinnen und Nichtraucher:* Nikotin ist ein starkes Suchtmittel. Sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte schaden der Gesundheit, egal in welcher Form. Verzichten Sie weiterhin.
4. *Unsere Botschaft an die Tabak- und Nikotinindustrie:* Mit einer Industrie, die schädliche Produkte fördert, die über Jahrzehnte die Öffentlichkeit und die Gesundheitsbehörden anlügt, und die beständig darauf zielt, neue Generationen von Nikotin (einer der stärksten Suchtsubstanzen) abhängig zu machen, lehnen wir den Dialog ab.³
5. *Unsere Botschaft an die Politik:* Schaffen Sie den gesetzlichen Rahmen, damit Kinder und Jugendliche nicht länger den Verlockungen der Tabak- und Nikotinindustrie ausgesetzt sind. E-Zigaretten (inkl. E-Zigaretten ohne Nikotin) und alle anderen Tabak- und Nikotinprodukte
 - dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden,
 - sollen in allen Bereichen der Werbung und des Marketings weitgehend eingeschränkt werden,⁴
 - müssen harmonisiert unter dem Aspekt der Tabak- und Nikotinsuchtprävention besteuert werden,⁵
 - dürfen nur an lizenzierten Verkaufsstellen zum Kauf angeboten werden,⁶
 - müssen den Regeln des Passivrauchschutzes unterliegen,
 - müssen Warnhinweise tragen.

Erstellt von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz und unterstützt von:

- Allianz 'Gesunde Schweiz'
- Blaues Kreuz Schweiz
- Geliko Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- Krebsliga Schweiz
- Lungenliga Schweiz
- Sucht Schweiz

¹ Für Tabakprodukte zum Erhitzen (z.B. IQOS®) gelten die Empfehlungen für Tabakrauchwaren.

² Zu den medikamentösen Behandlungen gehören Nikotinersatztherapie (NRT), Vareniclin (Champix®), Bupropion (Zyban®) und Verhaltensunterstützung.

³ Art. 5.3 der internationalen Rahmenkonvention über die Tabakkontrolle (FCTC): «Bei der Festlegung und Durchführung ihrer gesundheitspolitischen Massnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Tabakgebrauchs schützen die Vertragsparteien diese Massnahmen in Übereinstimmung mit innerstaatlichem Recht vor den kommerziellen und sonstigen unberechtigten Interessen der Tabakindustrie.»

⁴ Beispielsweise durch «Plain packaging».

⁵ Die Tabaksteuer a) berücksichtigt evidenzbasiert das Krankheits- und Suchtpotential, b) beachtet internationale Empfehlungen, c) sorgt für hohe Mindestpreise, welche insbesondere Kinder und Jugendliche vom Kauf abhalten.

⁶ Tabakprodukte und E-Zigaretten müssen an separaten Verkaufsstellen verkauft werden.